



Schutzkonzept Chinderinsle Barabu

Das Ziel des vorliegenden Schutzkonzeptes der Chinderinsle Barabu dient der Eindämmung des Coronavirus. Es zeigt auf, wie die Betreuungsinstitution im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achtet. Das Schutzkonzept orientiert sich an den am 29. April 2020 kommunizierten «COVID-19 Grundprinzipien des BAG, zur Wiederaufnahme von Schul- und Betreuungseinrichtungen».

Betreuungsalltag

Gruppenstruktur und Freispiel

- Grundsätzlich – sofern vom Kanton nicht anders verordnet – dürfen Kindergruppen grösser als 5 Kinder sein.
- Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen.
- Vorläufig verzichten wir auf gruppenübergreifende Projekte und das Zusammenlegen der Gruppen.
- Wir werden soviel wie möglich in unserem Garten spielen.
- Unsere Mitarbeitenden halten die Abstandsregeln (2 m) zu anderen Erwachsenen ein.
- Der Abstand von 2 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.

Aktivitäten, Projekte und Teilhaben

- Bei geplanten Projekten/Aktivitäten achten unsere Mitarbeitenden darauf, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrlipusten).
- Wir werden versuchen kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag einzubauen (z.B. Projekt «spielzeugfrei»).
- Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.

Rituale

- Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.

Aktivitäten im Freien

- Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie in der Betreuungseinrichtung». Deshalb wird das Spielen im Freien möglichst in unserem Garten geschehen, höchstens aber auf den gewohnten und zu Fuss erreichbaren Feldwegen der näheren Umgebung.
- Ebenfalls beim Aufenthalt im Garten oder bei Spaziergängen etc. halten unsere Mitarbeitenden den erforderlichen Abstand von 2 m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln werden wir weiterhin meiden.
- Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern werden wir verzichten.
- Nach dem Aufenthalt im Freien befolgen die Mitarbeitenden die Hygienevorkehrungen und beziehen die Kinder mit ein (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren).
- Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels einer Checkliste täglich von den Mitarbeitenden sichergestellt.

Essenssituationen

- Unsere Mitarbeitenden werden alle Massnahmen gemäss dem Hygienekonzept konsequent umsetzen.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) waschen die Mitarbeitenden ihre Hände und tragen während der Zubereitung Handschuhe.
- Vor und nach dem Essen waschen die Kinder und die Mitarbeitenden die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen.
- Die Mitarbeitenden werden darauf achten, dass die Kinder weder ihr Essen noch Getränke teilen.
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird.
- Alle Mitarbeitenden sitzen mit 2m Abstand voneinander und werden allenfalls die Tische wenn nötig auseinander schieben.
- Bei gutem Wetter besteht die Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, auch mal draussen zu essen.

Pflege

- Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und unsere Mitarbeitenden werden diesem wichtigen Bedürfnis auf jeden Fall nachkommen.
- Zum Händetrocknen werden Einwegtücher verwendet.
- Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. Zähne Putzen wird bis auf Weiteres nicht durchgeführt. Das Eincremen der Kinder mit Sonnencremen müssen die Eltern übernehmen.
- Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.

Beim Wickeln werden die Mitarbeitenden weitere Schutzmassnahmen vornehmen:

- Desinfektion der Wickelunterlage nach jedem Kind
- individuelle Wickelunterlagen pro Kind
- Einweghandschuhe tragen
- geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen

Schlaf-/Ruhezeiten

- Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder werden weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung/ Infrastruktur schlafen, da dies ihnen Sicherheit gibt für die aktiven Zeiten am Tag.
- Es wird im ganzen Haus auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.
- Hygienemassnahmen werden in kürzeren und regelmässigen Abständen durchgeführt z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.

Personelles

Abstand zwischen den Mitarbeitenden

- Die Abstandsregelung von 2 m wird auch bei Morgenrapport, Singkreis, Essensituation und Spielen eingehalten.
- Bei Sitzungen und Gesprächen wird ebenfalls auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten.
- Für Sitzungen, welche die Anwesenheit von vielen/allen Teammitgliedern erfordern wird wenn möglich auf Onlinelösungen (Skype, Zoom, Teams, etc.) zurückgreifen.

Teamkonstellationen

- Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams.
- Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.

Persönliche Gegenstände

- Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) der Mitarbeitenden werden für Kinder unzugänglich versorgt.
- Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.

Tragen von Schutzmasken

- Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende von Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich nicht vorgeschrieben.
- Alle Institutionen verfügen über Schutzmasken. Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend. Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske.

Räumlichkeiten

Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten

Folgende Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt von allen unseren Mitarbeitenden umgesetzt:

- Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen.
- Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln.
- Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen.
- Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden.
- Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.
- Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).

Übergänge

Blockzeiten (Betreuungszeiten)

Eine Lockerung der Blockzeiten ermöglicht es auch unseren Eltern, ihre Kinder freiwillig verkürzt betreuen zu lassen. Dadurch können z.B. die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu Stosszeiten vermieden und eine langsame, erneute Angewöhnung an die familien- und schulergänzende Betreuung ermöglicht werden.

Bringen und Abholen

Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen.

- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen den Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Das Bring- und Abholkonzept wird den Eltern per Email gesendet und in der Chinderinsle sichtbar angebracht werden.
- Fixe Bring- und Abholzeiten werden in Absprache mit jeder Familie festgelegt. Hierzu erhalten alle Eltern eine Liste, in die sie sich bitte eintragen sollen. Den Link dazu erhalten Sie hier <https://cloud.barabu.org/s/gQeGoZgbrgKkb5y>. **Bitte diese Liste bis Freitag, den 8. Mai 2020 bis spätestens 16.00 Uhr per Mail valerie.heuer@barabu.org senden.** Wir werden uns bemühen die Wünsche der Eltern soweit es geht zu berücksichtigen. Sie werden am Freitag Abend von den Gruppenleiterinnen per Mail die genauen Zeiten gesendet bekommen.
- Die neuen Bring- und Abholzeiten verlängern sich. Das Bringen ist bis 9.30 Uhr und das Abholen ab 16.00 Uhr möglich. Bei auftreten von Krankheitssymptome müssen die Eltern telefonisch erreichbar sein damit das Kind sofort abgeholt werden kann.
- Wir bitten die 2 m-Distanz-Regel zwischen den Familien einzuhalten. Es sollten sich nicht mehr als 2 Erwachsene im Flur befinden. Ebenfalls bitten wir die Eltern, mit genügendem Abstand vor der Einrichtung zu warten, falls sich 2 andere Elternteile bereits im Flur befinden.
- Der Garten wird nicht in gewohnter Weise zur Übergabe genutzt. Die Eltern warten bitte vor dem Gartentor bis ihr Kind nach vorne gebracht wird.
- Die Übergabe ihrer Kinder sollte so kurz wie möglich gehalten werden und auch in dieser Situation muss auf die Einhaltung der Distanz geachtet werden. In Ausnahmefällen bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen.
- Als Ersatz für den regelmässigen Austausch am Abend füllen unsere Mitarbeitende Mitteilungsfomulare aus, die die üblichen Fragen der Eltern beantworten. Wir bitten die Eltern ebenfalls diese Formulare für die Abgabe am Morgen zu nutzen. Den Link zu dem Formular finden Sie hier: <https://cloud.barabu.org/s/bdZNEySbeNpQAja>. Für intensivere Gespräche, Anliegen und Fragen bieten wir gerne auch Telefongespräche an.
- Nur ein Erwachsener sollte das Kind bringen oder holen. Idealerweise warten Geschwister draussen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Beim Eintritt werden folgende Hygienemassnahmen eingehalten:

- Für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Eltern waschen vor der Übergabe mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung.
- Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.

(Wieder-)Eingewöhnung

Auch diejenigen Kinder, die ihre Betreuungsinstitution seit dem Lockdown nicht besucht haben, haben Zeit anzukommen. Dies gilt insbesondere für Säuglinge sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen, neu eingewöhnte Kinder und weitere Kinder, welche erhöhte Unterstützung in Übergangssituationen brauchen.

- Mit Eltern dieser Kinder werden individuelle Aufnahmedetails besprochen
- Die Eltern haben die Möglichkeit mit verkürzten Betreuungstagen wieder zu starten
- Kinder, welche sich mit Übergängen schwer tun, sollten vorerst nicht in den Randzeiten betreut werden, damit sie dem Kommen und Gehen weniger ausgesetzt sind.
- Die Gruppenleiterinnen werden aktiv Kontakt mit den Eltern aufnehmen, um zu klären, wie die Wiedereingewöhnung gestaltet werden kann.
- Falls eine Begleitung durch die Eltern notwendig ist, wird dies so koordiniert, dass nicht mehrere Eltern gleichzeitig anwesend sind.

Neue Eingewöhnungen:

- Verschobene oder zukünftige Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant.
- Um den Kontakt mit den Erwachsenen so gering wie möglich zu halten, wird die Gruppe während einer Eingewöhnung aufgeteilt (z.B. wird ein neues Kind in einem separaten Raum mit 1-2 Kindern eingewöhnt).
- Das begleitende Elternteil hält möglichst 2 m Distanz zur Bezugserzieher/in und den anderen Kindern. (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen.)

Übergang von Spiel zu Essensituationen

- Alle Mitarbeitenden werden auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine).

- Alle werden vor der Nahrungszubereitung die Hände waschen.

Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe

- Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten.

Vorgehen im Krankheitsfall

Empfehlungen des BAG

Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit:

- Kinder/Jugendliche mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bleiben zu Hause oder müssen von ihren Erziehungsberechtigten umgehend aus der Betreuungsinstitution abgeholt werden (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»). Eltern mit Symptomen können ihre Kinder nicht selber abholen.
- Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bleiben zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»).
- Mitarbeitende oder Kinder/Jugendliche, welche im gleichen Haushalt leben oder intim waren mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen) und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, dürfen die Betreuungsinstitution während 10 Tagen sicherheitshalber nicht besuchen und beobachten ihren Gesundheitszustand (Selbst-Quarantäne; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»).

Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung

Die Betreuungseinrichtungen definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG):

- Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben).
- Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evt. Handschuhe tragen.
- Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an.